

# RS OGH 1971/6/22 4Ob564/71, 4Ob542/73, 4Ob624/74

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.06.1971

## Norm

ABGB §823

ABGB §956

ABGB §1249

ABGB §1284 Aa

## Rechtssatz

Ein Erbübereinkommen, in dem sich der Übernehmer des Nachlasses verpflichtet, bestimmte Liegenschaften nur einem seiner Kinder zu übergeben oder zu hinterlassen, dessen Person bei der Übergabe unter Lebenden oder im Erbfall jedenfalls feststellbar war, ist ein "Übergabsvertrag auf den Todesfall". die betreffenden Liegenschaften falls dann überhaupt nicht in die Verlassenschaft des Übernehmers die Klage auf Einwilligung in die Einverleibung des Eigentumsrechtes bzw gegenüber dem widerstreitenden Testamentserben die Feststellungsklage zu erheben. Ein abweichendes Testament des Übernehmers aber ist, soweit darin über die gegenständlichen Liegenschaften verfügt wird, mangels Eigentums des Erblassers gegenstandslos.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 564/71  
Entscheidungstext OGH 22.06.1971 4 Ob 564/71  
SZ 44/98
- 4 Ob 542/73  
Entscheidungstext OGH 19.06.1973 4 Ob 542/73
- 4 Ob 624/74  
Entscheidungstext OGH 14.01.1975 4 Ob 624/74  
Auch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0013132

## Dokumentnummer

JJR\_19710622\_OGH0002\_0040OB00564\_7100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)